

»Die Bezahlung hat in Reichsmark zu erfolgen, gleichgültig, in welcher Währung sonst die Rechnungen ausgestellt sein mögen. Die Reichsmark wird beim Nationalen Institut für den Zahlungsverkehr mit dem Ausland gegen Hergabe von Lira an die Banca d'Italia, die die Kassiererin des Instituts ist, bezogen. Als Umrechnungskurs gilt der Devisenkurs des Tages an der Mailänder Börse, ebenso auch für die Fakturen, die in anderer als Reichsmark-Währung ausgestellt sind.«

Norwegen.

»Die Zeitung 'Aftenposten' meldet die Paraphierung eines Clearing-Abkommens mit Deutschland, das am 15. September in Kraft treten soll. Es ist vorgesehen, daß das bisherige Sonderkonto der norwegischen Nationalbank bei der Reichsbank aufgelöst wird. An dessen Stelle tritt ein Reichsmark-Konto der Bank von Norwegen beim Girokontor der Reichshauptbank in Berlin, auf das die deutschen Importeure Reichsmark einzahlen. Der Reichsbank wiederum wird bei der Nationalbank in Oslo ein Kronenkonto eröffnet, auf das die norwegischen Importeure sämtliche Einzahlungen leisten. Die Umrechnung der Kronen in Reichsmark wird von der Reichsbank zum leichtbekanntesten Mittelkurs der Berliner Börse vorgenommen, den Kurs für die Umrechnung der auf ihr Reichsmarkkonto einbezahlten Beträge setzt die Nationalbank fest.

Die Devisen für die deutschen Transitgeschäfte werden wie bisher von der norwegischen Nationalbank außerhalb des Verrechnungsabkommens zur Verfügung gestellt.

(»Eildienst« Nr. 106 vom 4. September 1934.)

Schweden.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat durch Rund-erlaß die für Zahlungen im Warenverkehr mit Schweden ab 1. September 1934 geltenden Vorschriften bekanntgegeben. Alle Zahlungen im deutsch-schwedischen Warenverkehr sind danach von Schweden durch Vermittlung der schwedischen Clearingbehörde »Clearing-nämnden«, Stockholm, zu veranlassen. Von Deutschland aus wird über die Reichsbank gezahlt.

Argentinien.

Durch ein Abkommen der Deutschen Reichsbank und der argentinischen Devisenkontrollkommission soll durch zusätzlichen Außenhandelsumsatz in Höhe von zehn Millionen Reichsmark ein Teil der in Argentinien eingefrorenen deutschen Guthaben freigemacht werden.

Kleine Mitteilungen

Warnung vor der Verbreitung unberechtigter russischer Übersetzungen. — Der Deutsche Verlegerverein bittet uns um Veröffentlichung nachstehenden Hinweises:

Übersetzungen von urheberrechtlich geschützten Werken in die russische Sprache ohne Zustimmung des berechtigten Verfassers bzw. Verlegers und deren Vertrieb sind verbotener Nachdruck. Die widerrechtlich hergestellten Stücke werden in Deutschland sowohl wie in allen Verbandsländern der Berner Übereinkunft als Nachdruck behandelt. Sie unterliegen auf Antrag des Berechtigten der Vernichtung, ihr Weitervertrieb wird untersagt.

Die Sortimenter, welche sich mit diesem Vertrieb befassen, machen sich außerdem dem Berechtigten gegenüber schadenersatzpflichtig.

Wir warnen demgemäß vor der Verbreitung solcher Übersetzungen, die nicht etwa dadurch berechtigte werden, daß das russische Gesetz das Übersetzungsrecht in Rußland nicht schützt.

Deutscher Verlegerverein.

Nürnberg's Oberbürgermeister überreicht dem Führer ein Exemplar der Schrift »Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung«. — Der Nürnberger Oberbürgermeister Liebel überreichte am 4. September 1934 nach seiner Willkommensansprache bei der Eröffnung des Reichsparteitages dem Führer eines der wenigen noch vorhandenen Exemplare der Schrift »Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung«, wegen deren Vertrieb der Buchhändler Johann Philipp Palm aus Nürnberg am 26. August 1806 in Braunau am Inn von den Schergen Napoleons erschossen wurde.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein gegen Papierpreiserhöhung. — Die Papierpreiserhöhung war auch auf der Buchdruckertagung in Travemünde Gegenstand eingehender Beratungen, die von dem Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins, Albert Frisch, und dem

Führer der Fachgruppe Druck, Papierverarbeitung und Verlag, Dr. Seeliger, geführt wurden. Um die ernststen Besorgnisse des gesamten Buchdruckgewerbes wegen der Papierpreiserhöhung zum Ausdruck zu bringen, und um eine schnelle Nachprüfung zu veranlassen, wurde an den Reichswirtschaftsminister folgendes Telegramm gesandt: »Die in Travemünde tagende Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins bringt dem Reichswirtschaftsministerium die ernsteste Besorgnis über die Auswirkungen der Papierpreiserhöhungen auf das Druckgewerbe zum Ausdruck und bittet dringend darum, das Ausmaß dieser Preiserhöhung und die Lieferbedingungen der Vereinigung Holzhaltig/Holzfrei schnellstens nachzuprüfen, um Beschäftigungsrückgang, Absatzdrosselung und Qualitätsminderung zu vermeiden.«

Fachgruppe Buchhandel der Deutschen Angestelltenchaft, Ortsgruppe Essen. — Arbeitsgemeinschaft Rocholl: Am 7. September Dr. Schuhmacher, »Die Romantiker und ihre Zeit«; am 21. September: Berufsamerad Kirchner: Über die Einteilung der Wissenschaften und ihre wichtigsten Fachausdrücke. Beginn pünktlich 19.45 Uhr im Baedekerhaus.

Arbeitsgemeinschaft Hadenberg: Am 10. und 24. September: »Neuzeitliche Schaufenstergestaltung«. Beginn pünktlich 19.45 Uhr in der Buchhandlung Fredebeul und Koenen.

Führer der Fachgruppe Buchbinderei. — Der Führer der Wirtschaftsgruppe Druck, Papierverarbeitung und Verlag hat im Auftrage des Führers der Wirtschaft und im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister den Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Buchbinderei-Besitzer, Bezirk Berlin, Erwin Hollmann, i. Fa. Frische-Ludwig K.-G., Berlin, zum Führer der Fachgruppe Buchbinderei berufen.

Eine Miniaturbibliothek der Tageszeitungen. — Von einem in der New Yorker Öffentlichen Bibliothek angestellten Versuch, Lebensdauer und Wirkung der Tageszeitung zu verlängern, berichtet »Philobiblon«. Die Bibliothek hat damit begonnen, wichtige Tageszeitungen auf kleine Filme photographisch zu übertragen, die dann durch Projektion lesbar werden. Ein zweiter damit erreichter Vorteil ist die große Raumersparnis. Während beispielsweise für einen gebundenen Jahrgang der New York Times über 30 cbm Stellraum benötigt werden, beansprucht der entsprechende Film nur etwa $\frac{1}{10}$ cbm.

Verbotene Druckschriften — Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 wurde die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland verboten: Bis 31. 10. 34: »Abwehr« (Warnsdorf). Bis 30. 11. 34: »Schlesische Warte« mit Anzeiger für den Kreis Pleß (Pleß). Bis 31. 10. 34: »Die fliegende Taube« (Aubel). Bis 31. 10. 34: »Die Ostschweiz« (St. Gallen). Bis 31. 10. 34: »Zürcher Post« (Zürich). Bis 30. 9. 34: »Nieuwe Tijd« (Amsterdam). Bis auf weiteres: »World« (Monatschrift, London); »Davar«, hebräisch (Tel-Aviv, Palästina).

Gemäß Verordnung vom 4. 2. 1933 wurde das im Tello-Verlag Dresden-Pillnitz erschienene Buch »Nervenmensch — Neue Heilwege« von Richard Werner für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen. Ferner die im Ludendorff's Volks-warte-Verlag G. m. b. H., München, erschienene Druckchrift »Zukunft der deutschen Wirtschaft«, von Becker & Co.

Die Beschlagnahme der von Freiherr Hans von Hammerstein-Equord verfaßten im Verlag Koehler & Amelang, Leipzig, erschienenen Bücher 1. Ritter, Tod und Teufel; 2. Mangold von Eberstein; 3. Roland und Rotraud; 4. Walpurgis; 5. Wald; 6. Februar; 7. Die finnischen Reiter, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1945, 1946 vom 3., 4. September 1934.)

Gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen: Das im Verlag Hesse & Becker, Leipzig, erschienene Buch »Die Meuterer«, von Rudolf de Haas; das im Verlag J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart, erschienene Buch »Mirjams Sohn«, von Grete von Urbanitzky; sämtliche in deutscher Sprache erschienenen Druckschriften des jüdischen Schriftstellers Hermann Kesten. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1945 vom 3. September 1934.)

Das Erscheinen des Evangelischen Wochenblattes »Licht und Leben« ist für die Zeit vom 1. September 1934 bis einschließlich 12. Oktober 1934 verboten.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 204 vom 1. September 1934.)